



**Kantonsschule Zürich Nord**  
Lang- und Kurzgymnasium  
Fachmittelschule

# Wegleitung Sprachaufenthalte

November 2024





<b>1. Sprachaufenthalte .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Richtlinien Gymnasium: Austauschjahr und Austauschsemester .....</b>	<b>4</b>
2.1 Allgemeines	4
2.2 Promotionsrelevante Hinweise	4
2.3 Rückkehr nach Sprachaufenthalt	5
2.4 Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium National und International	5
<b>3. Richtlinien Fachmittelschule: Austauschjahr.....</b>	<b>6</b>
3.1 Allgemeines	6
3.2 Übersicht Sprachaufenthalte Fachmittelschule	6
<b>4. Checkliste Sprachaufenthalte.....</b>	<b>7</b>
<b>5. Anhang.....</b>	<b>9</b>



## 1. Sprachaufenthalte

Ein Aufenthalt im Ausland oder in einem anderssprachigen Kanton fördert nicht nur den immersiven Spracherwerb, sondern auch Selbständigkeit, charakterliche Reife und Weltoffenheit. Er ist vor allem für Schülerinnen und Schüler geeignet, die mit den Anforderungen der Schule keine Probleme haben und flexibel genug sind, nach einem Unterbruch das Leben an der Kantonsschule Zürich Nord wieder aufzunehmen.

Für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zürich Nord besteht die Möglichkeit, sich für einen Sprachaufenthalt anzumelden. Aufgrund des Lehrplans kommen für einen solchen Aufenthalt ausschliesslich die 4. und 5. Klasse des Gymnasiums sowie die 5. Klasse der Fachmittelschule in Frage.

Die Kantonsschule Zürich Nord regelt die mit der Schullaufbahn verbundenen Fragen. An der Informationsveranstaltung anfangs Dezember erhalten interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern neuste Informationen und wichtige Hinweise über Sprachaufenthalte.

Für die praktische Durchführung eines Sprachaufenthaltes bieten verschiedene Organisationen ihre Dienste an. Die Austauschorganisationen garantieren einen den lokalen Verhältnissen entsprechenden Schulbesuch. Die Schülerinnen und Schüler müssen an einer regulären Schule eingeschrieben sein. Der Besuch einer Sprachschule ist nicht erlaubt. Sie sind verpflichtet, die Teilnehmenden auf das Jahr vorzubereiten und diese während des Jahres vor Ort zu betreuen. Die Kosten für solche Sprachaufenthalte sind unterschiedlich. Bei einzelnen Austauschorganisationen kann ein Stipendium beantragt werden. Die Kantonsschule Zürich Nord kann aufgrund bisheriger Erfahrungen folgende Organisationen empfehlen: AFS, EF, iE, into, Let's go abroad, STS, YFU oder die Webseite [Intermundo.ch](http://Intermundo.ch).

Anforderungen für einen gelungenen Sprachaufenthalt:

- Echtes Interesse ein anderes Land und seine Kultur kennen zu lernen
- Freude an Begegnungen, Offenheit und Toleranz
- Anpassungsfähigkeit in fremder Umgebung
- Physische und psychische Stabilität
- Selbständigkeit im täglichen Umfeld
- Solide Leistungen an der Kantonsschule Zürich Nord

Schulmüdigkeit, ungenügende Leistungen, ungelöste Familienprobleme oder oberflächliche Lust auf Reisen und Abwechslung sind keine guten Voraussetzungen, um einen Sprachaufenthalt anzugehen.



## **2. Richtlinien Gymnasium: Austauschjahr und Austauschsemester**

### **2.1 Allgemeines**

Haben sich die Schülerinnen und Schüler bei einer Austauschorganisation angemeldet und einen positiven Entscheid erhalten, so sind die Eltern/Erziehungsberechtigte verpflichtet, ein schriftliches Gesuch einzureichen (siehe Checkliste, S. 7).

Die Schulleitung entscheidet, ob ein Urlaub bewilligt wird. Tritt man trotz Ablehnung des Gesuchs einen Auslandsaufenthalt an, gilt dies als Austritt. (Ein allfälliger Wiedereintritt in die Schule erfolgt anhand der Bedingungen des kantonalen Aufnahmereglements.)

Die Schülerinnen und Schüler sind während eines Sprachaufenthaltes zum ordentlichen Besuch einer Schule verpflichtet. (In der Regel übernehmen die Austauschorganisationen oder Partnerschulen sowie die Gasteltern die Verantwortung dafür.)

Es dürfen nicht mehr als fünf Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse gleichzeitig einen Sprachaufenthalt antreten.

Anmeldungen für den freiwilligen Instrumentalunterricht bleiben nach der Rückkehr bestehen, sofern keine fristgerechte Abmeldung eingereicht wurde.

Ein Aufenthalt, welcher länger als ein Jahr dauert, ist gleichbedeutend mit einem Austritt aus der Kantonsschule Zürich Nord.

### **2.2 Promotionsrelevante Hinweise**

Beantragt man einen Jahresurlaub im Ausland, muss der Promotionsstand im vorletzten Zeugnis vor der Abreise «definitiv promoviert» sein.

Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise «provisorisch», darf der Sprachaufenthalt trotzdem angetreten werden, das Provisorium wird jedoch nach der Rückkehr weitergeführt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor ihrer Abreise ein reguläres Semesterzeugnis. Sollte die Abreise vor Semesterende erfolgen, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen frühzeitig zu informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind im Voraus abzusprechen, damit Ende Semester ein reguläres Zeugnis ausgestellt werden kann.

Die letzten beiden Schuljahre (5. und 6. Klassen) müssen vollständig und ausschliesslich an der Kantonsschule Zürich Nord absolviert werden.

Wenn der Austausch während der 4. Klasse erfolgt, können sehr gute Schülerinnen und Schüler in ihre Stammklasse zurückkehren und somit die 4. Klasse an der Kantonsschule Zürich Nord überspringen. Bedingung für die Rückkehr in die Stammklasse ist ein Notendurchschnitt von mind. 5 in den promotionsrelevanten Fächern. Der Notendurchschnitt wird aus den letzten beiden Zeugnissen vor der Abreise errechnet.

Falls der Notendurchschnitt der promotionsrelevanten Fächer des aktuellen und des vorhergehenden Zeugnisses unter 5 liegt, können die Schülerinnen und Schüler nicht in ihre Stammklasse zurück, sondern müssen bei der Rückkehr wieder in eine 4. Klasse eintreten.

Ein einsemestriger Aufenthalt kann nur unter der Bedingung bewilligt werden, dass im Durchschnitt der promotionsrelevanten Fächer der letzten zwei Zeugnissen vor der Abreise die Note 5 erreicht wird. Bei einsemestrigen Aufenthalten kehren die Schülerinnen und Schüler immer in ihre Stammklasse zurück.

### 2.3 Rückkehr nach Sprachaufenthalt

Bei einem Aufenthalt während der 4. Klasse ist im mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil im 2. Semester das Schwerpunktfach zu wählen. Es stehen Biologie und Chemie oder Physik und Anwendungen der Mathematik zur Wahl.

Schülerinnen und Schüler, welche das Immersionsprogramm Deutsch/Englisch besuchen und nach der Rückkehr im Herbstsemester in eine künftige 5. Klasse eintreten, nehmen anfangs März mit dem zuständigen Mitglied der Schulleitung Kontakt auf, um sich für den dreiwöchigen Sprachaufenthalt in England/Irland abzusprechen.

### 2.4 Übersicht Sprachaufenthalte Gymnasium National und International

Klasse	Dauer	KZN-Zeugnis	Bedingungen vor der Abreise
4. Klasse	1 oder	Nein	«Definitiv promoviert» mit mindestens Note 5 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnissen vor der Abreise. Rückkehr in die Stammklasse.
	2. Sem.	Nein	«Definitiv promoviert» im vorletzten Zeugnis vor der Abreise. Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise «provisorisch promoviert», wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt. Für eine Rückkehr in die Stammklasse braucht man mindestens die Note 5 im Durchschnitt der letzten zwei Zeugnissen vor der Abreise.
5. Klasse	2 Sem.	Nein	«Definitiv promoviert» im vorletzten Zeugnis vor der Abreise. Ist der Promotionsstand im letzten Zeugnis vor der Abreise «provisorisch promoviert», wird das Provisorium nach der Rückkehr weitergeführt. Rückkehr in die Stammklasse ist nicht möglich.



### 3. Richtlinien Fachmittelschule: Austauschjahr

#### 3.1 Allgemeines

Ein Austauschjahr ist nur in der 5. Klasse der Fachmittelschule möglich. Die Rückkehr in die Stammklasse ist nicht möglich. Es werden ausschliesslich zweisemestrige Aufenthalte bewilligt. Einsemestrige Aufenthalte sind an der Fachmittelschule nicht möglich. Die Abreise findet spätestens zu Beginn des Herbstsemesters statt.

Haben sich Schülerinnen und Schüler bei einer Austauschorganisation angemeldet und einen positiven Bescheid erhalten, so sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichtet, ein schriftliches Gesuch einzureichen (siehe Checkliste, S. 7).

Die Schulleitung entscheidet, ob ein Urlaub bewilligt wird. Tritt man trotz Ablehnung des Gesuchs einen Auslandsaufenthalt an, gilt dies als Austritt. (Ein allfälliger Wiedereintritt in die Schule erfolgt anhand der Bedingungen des kantonalen Aufnahmereglements.)

Die Schülerinnen und Schüler sind während eines Sprachaufenthaltes zum ordentlichen Besuch einer Schule verpflichtet. In der Regel übernehmen die Austauschorganisationen oder Partnerschulen sowie die Gasteltern dafür die Verantwortung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor ihrer Abreise ein reguläres Semesterzeugnis. Sollte die Abreise vor Semesterende erfolgen, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen frühzeitig zu informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind im Voraus abzusprechen, damit Ende Semester ein reguläres Zeugnis ausgestellt werden kann.

Die Profilwahl findet am Ende des 1. Semesters der 4. Klasse (Basisjahr) statt. Das Profil muss zwingend vor der Abreise gewählt werden und ist nach der Rückkehr in die 5. Klasse gültig.

Es dürfen nicht mehr als fünf Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse gleichzeitig einen Sprachaufenthalt antreten.

#### 3.2 Übersicht Sprachaufenthalte Fachmittelschule

Klasse	Dauer	KZN-Zeugnis	Bedingungen vor der Abreise
5. Klasse	2 Sem.	Nein	Rückkehr in die Stammklasse ist nicht möglich.
5. Klasse und 6. Klasse Besuch einer FMS Klasse in der Romandie	Max. 5. Wo.	Ja	Bewilligung durch die Schulleitung. Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler die Prüfungsmodalitäten im Voraus mit den Lehrpersonen abzusprechen, damit Ende Semester ein promotionsrelevantes Semesterzeugnis ausgestellt werden kann.



## 4. Checkliste Sprachaufenthalte

Anfangs Dezember	Informationsveranstaltung für Sprachaufenthalte und Austausch für Schülerinnen und Schüler und Eltern (3. und 4. Klasse Gymnasium, 4. Klasse Fachmittelschule)
«Academic Records»	Wünscht die Austauschorganisation ein solches Formular, sind Sie gebeten, es auszufüllen und mit Kopien sämtlicher Zeugnisse den Koordinatorinnen zur Unterschrift einzureichen (Frau K. Faoro oder Frau B. Pena).
ca. 6 Monate vor der Abreise	Einreichen eines Urlaubsgesuches an die Kantonsschule Zürich Nord.  PDF an <a href="mailto:sprachaufenthalte.kzn@edu.zh.ch">sprachaufenthalte.kzn@edu.zh.ch</a>  Diese schriftliche Mitteilung der Schülerinnen und der Schüler muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitunterschrieben sein und folgende Punkte enthalten: <ul style="list-style-type: none"><li>– Destination</li><li>– Name und Adresse der Austauschorganisation</li><li>– Bestätigung der Austauschorganisation</li><li>– Bei Privataustausch: Bestätigung der Schulplatzierung im Ausland</li><li>– Genauer Zeitraum des Aufenthalts</li><li>– Rückmeldung bezüglich Rückkehr in die Stammklasse</li></ul>
Bewilligung des Gesuchs	Die Bearbeitung sowie die schriftliche Bestätigung des Gesuchs können mehrere Wochen dauern
Abreise vor Semesterende	Sollte die Abreise vor Semesterende erfolgen, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen frühzeitig zu informieren. Die Prüfungsmodalitäten sind im Voraus abzusprechen, damit Ende Semester ein reguläres Zeugnis ausgestellt werden kann.
Während des Aufenthalts	Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Ihre Accounts wie Mail, Teams und Intranet regelmässig, mindestens 14-täglich abzurufen, um Anmeldungen für bestimmte Kurse, Profile, Fächerwahlen etc. nicht zu verpassen.



Vor der Rückkehr

Kontaktaufnahme via [sprachaufenthalte@kzn.ch](mailto:sprachaufenthalte@kzn.ch)  
wegen Abklärungen zum Wiedereintritt.  
Auf Wunsch kann ein Gespräch bei der Schulleitung  
vereinbart werden.

Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt erst nach den  
Notenkonventen. Das Profil vor der Abreise bleibt  
weiterhin gültig.





## **5. Anhang**

Schulleitung

Birgit Schultheiss (Prorektorin)

Coaching und Koordination

Katia Faoro da Silva  
Beatriz Pena

Sekretariat

Natalie Stöckli